Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1899)

Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 31. Samstag den 5. August 1899.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

Priesterexerzitien.

«Homines per sacra immutari fas est, non sacra per homines.» Diesen oft genannten Ausspruch des Augustinergenerals Aegidius von Viterbo dürften auch heute manche beherzigen, die sich zu Reformatoren der Kirche berufen glauben, ihre Wirksamkeit würde dann eine überaus segensreiche. — Die nämliche Wahrheit ist für uns Priester ein Ansporn, den Artikel 399 unserer Bistumsstatuten (Seite 120) und namentlich das «quotannis si fieri potest» in einer Weise aufzufassen, die eines seeleneifrigen Jüngers Christi würdig ist: ehrlich und mannhaft!

Es handelt sich darum, fünf Tage zu opfern; für solche, die dem Orte der geistlichen Uebungen nahe wohnen, noch um weniger. Fierine potest? Es handelt sich darum, eine Stellvertretung zu erhalten. Fierine potest? Es handelt sich darum, einige Tage in erster Linie der Sorge für Deine eigene Seele zu widmen. Fierine potest? Es handelt sich vielleicht um Dein ewiges Heil! Fierine potest?

Zur Würdigung der Priesterexerzitien wollen wir diesmal zwei Stellen aus dem „Timotheus" des unvergeßlichen Hettinger anführen.

„Wollen Sie", so heißt es im 20. Briefe des angeführten Werkes (S. 348), „die geheimnisvolle Quelle kennen, aus welcher der Priester seine ganze Kraft, Mut, Freudigkeit schöpft, jene Uebung, die ihm alle Beschwerden seines Berufes leicht macht, ihm einen Schutz gibt gegen alle Anfechtungen mitten im Verkehr mit der Welt, die auch den leisen Anfängen des Bösen wehrt und das Unkraut, das sich eingenistet hat, alsbald mit der Wurzel ausreißt, so muß ich Sie hinweisen auf die „geistlichen Uebungen". Hätten wir auch nicht die Autorität der Päpste für sie, — ihre Entstehung, ihre Geschichte, ihre Früchte, die sie getragen für die Bewahrung geistlicher Erneuerung und Fortbildung auf dem Wege der Vollkommenheit, geben Zeugnis, daß der heilige Geist da waltet und in ihrer Wertschätzung und Uebung die Hand Gottes so sichtbar erscheint, daß wir unser Auge abwenden müßten, um sie nicht zu sehen."

„Wohl ist die tägliche Betrachtung", so heißt es ferner in dem angeführten Briefe (S. 351), „eine Quelle, an der täglich unsere Seele sich tränkt, ein höheres Odemschöpfen des Geistes, damit er unter dem Andrange der Geschäfte des Tages nicht verschmachtet; aber wie unser Leib zuweilen einige Zeit hindurch einer besondern Berücksichtigung Erholung und Pflege bedarf, um Krankheiten vorzubeugen und die geschwächten Kräfte wieder zu stärken, so ist es auch mit unserem Geistesleben. Und gerade das wollen die Exerzitien. Sie führen uns auf Wochen in die Einsamkeit, um da in ununterbrochener Reihe von Betrachtung, Gebet und Lesung, die in folgerichtiger, streng geschlossener Gliederung sich einander gegenseitig voraussetzen, begründen und ergänzen, die ewigen Wahrheiten mit ihrer vollen Macht auf unsere Seele wirken zu lassen; was die Sünde hat an Häßlichkeit, was die Hölle hat an Schrecken, was unser Herz entflammt zur heiligen Gottesliebe, das alles tritt da vor unsere Seele hin, die, allem Weltverkehr entzogen, ganz allein ist mit ihrem Gott. So bereiten die Uebungen uns vor und führen uns hin zu ihrer eigentlichen Aufgabe, der Wahl und der Ordnung unseres gesamten Lebens."[1])

„Darum wiederholt sie (die geistlichen Uebungen) der Priester jedes Jahr und bei jedem wichtigen Abschnitt seines Lebens..... Ich weiß außer der göttlichen Barmherzigkeit, die uns die Gnade verleiht, zu beharren bis ans Ende, kein sichereres Unterpfand unseres ewigen Heiles, als die jährliche Geisteserneuerung durch die Exerzitien. Wie ein Läuterungsfeuer reinigen sie die Seele von allem Rost, der an ihr angesetzt hat; wie ein Ruf aus der Ewigkeit wecken und rütteln sie auf die Seele, wenn sie anfängt, einzuschlafen, und mit einem übernatürlichen Lichte, dem nichts sich entziehen kann, leuchten sie hinein in die verborgensten Tiefen des Herzens und lassen uns erkennen, wo wir verwundet sind und was die Heilung erheischt.[2]) Danken Sie

[1]) Ignatius, Exerc. spiritual. II Hebdom. Præludium ad electionem faciendam. Introductio ad eligendarum rerum notitium. Modus prior sanæ bonæque electionis faciendæ. Modus posterior bene eligendi. De emendatione seu reformatione circa vitæ statum cuique facienda (a. a. O. S. 88 ff.)

[2]) Bernardus, De considerat. I, 7: *Et primum quidem ipsum fontem suum, id est mentem, de qua oritur, purificat consideratio. Deinde regit affectus, dirigit actus, corrigit excessus, componit mores, vitam honestat et ordinat, postremo divinarum pariter et humanarum rerum scientiam confert. Hæc est quæ confusa disterminat, hiantia cogit, sparsa colligit secreta rimatur, vera vestigat, verisimilia examinat, ficta et fucata explorat. Hæc est, quæ agenda præordinat, acta recogitat, ut nihil in mente resideat aut incorrectum, aut correctione egens. Hæc est, quæ in prospersis adversa præsentit, in adversis quasi non sentit, quorum alterum fortitudinis, alterum prudentiæ est.

dem großen Gott, so oft er Ihnen die Gnade der Exerzitien schenkt, diese Tage der Einsamkeit und Stille, da der heilige Geist zu Ihrer Seele redet; diese glücklichsten Tage Ihres ganzen Lebens, diese wichtigsten, entscheidendsten Tage für die ganze Ewigkeit." (S. 367.)

Das Glockengeläute der katholischen Kirchen
und die
„schickliche" Zivilbestattung nach schweizer. Bundesrecht.

(Fortsetzung.)

In gleicher Weise wie das Grabgeläute besteht in den katholischen Dörfern die Uebung, daß die Leiche, begleitet vom Priester, in feierlicher Prozession mit brennenden Kerzen, Fahne und Kruzifix in die Kirche getragen und dort ausgesegnet wird. Die Sitte hält dies erforderlich für eine anständige Beerdigung und der katholische Canonist hat keine Ursache, einer solchen Sitte entgegenzutreten. Ist nun einmal zufälligerweise ein Andersgläubiger oder sonst eine aus canonischen Gründen nicht kirchlich zu beerdigende Person, wie z. B. ein Selbstmörder, an einem solchen Ort zu begraben, so müßte nach bundesrätlicher Auslegung des Art. 53, Abs. 2, dieser ganze Beerdigungsmodus zur Anwendung kommen als Bestandteil der schicklichen Beerdigung nach ortsüblicher Auffassung. Man wird natürlich einwenden, daß die Nichtkatholiken auf diese Beerdigungssitte verzichten. Aber sie dürfen nicht darauf verzichten! Denn allgemein ist ein Verzicht auf das Schickliche im Recht unzulässig und als contra bonos mores unwirksam! Die bundesrätliche Logik wird sofort mit der Schlußfolgerung bereit sein: „Es ist ortsüblich, also schicklich!" [1])

Ein Verzicht kann nicht bezüglich der schicklichen, sondern bezüglich der feierlichen Beerdigung in Frage kommen: [2]) ein Punkt, den der Bundesrat im Fall Säles außer Acht gelassen hat. [3])

Wird durch das Gesagte die ganze bundesrätliche Motivierung hinfällig, so tritt die Haltlosigkeit des angefochtenen Standpunktes noch mehr zu Tage durch die nachstehende rechtsvergleichende Darstellung.

2. Nicht die Zweckbestimmung der Kirchenglocken.

Hier ist die Frage noch zu beantworten, ob der Bundesrat das Recht habe, die Glocken der katholischen Kirche, wie er sich ausdrückt, [1]) zu einem „bürgerlichen Akt" oder „weltlichen Dienst" in Anspruch zu nehmen. Auch von dieser Seite ergibt sich das Unzutreffende der bundesrätlichen Behauptung.

Die im Eigentum der katholischen Pfarreien stehenden geweihten Glocken sind durch die Weihe derselben dem kirchlichen Gebrauch gewidmet. [2]) Scharf und klar ist dies in dem (vom Bundesrat selbst am 26. Okt. 1894 genehmigten) freiburgischen Gesetz über die Gemeinden und Pfarreien vom 19. Mai 1894 ausgesprochen. Art. 309 lautet wörtlich:

„Die für den Kultus bestimmten Kirchen, Lokale und Gegenstände sind ausschließlich diesem gewidmet; Ausnahmen dürfen nur mit Bewilligung der kirchlichen Behörden stattfinden."

Niemand kann bezweifeln, daß die Glocken der katholischen Kirchen dem Kultus gewidmet sind. [3]) Zum Belege ihrer wesentlichen religiösen Bestimmung werden diese Glocken durch den Bischof feierlich benediziert. [4]) Die Kirchenglocken partizipieren als Pertinenzen des Thurmes und damit der Kirche an deren rechtlichem Charakter. [5]) Eine Benutzung zu weltlichen Zwecken ist nur mit Zustimmung des bischöflichen Ordinariats zulässig. [6]) Die Bewilligung der Kirchenglocken zu nicht kirchlichen Zwecken gilt im Verwaltungsrecht auch als eine geistliche Angelegenheit, da die Frage der Profanierung nahe rückt und die gottesdienstlichen Anordnungen der geistlichen Behörde hiemit in Einklang gebracht werden müssen. [7]) Gewohnheitsrechtlich hat die Kirche den Gebrauch der Kirchenglocken bei besonderen Unglücksfällen und an manchen Orten das Geläute bei gewissen bürgerlichen Festen, die ursprünglich mit einer religiösen Feier verbunden waren. [8])

Hier darf auch auf den vom österreichischen obersten Gerichtshof vom 19. Juni 1873 verteidigten Grundsatz verwiesen werden: „Durch die unbestrittene Widmung der Glocken zu Kirchenzwecken haben die (politischen) Gemeinden selbst dann, wenn ihnen das Eigentumsrecht auf dieselben zustand, ihr Verfügungsrecht einer Beschränkung unter-

---

[1]) Ebenso ist es Uebung an katholischen Orten (gemäß liturgischer Vorschrift), daß an den drei letzten Tagen der Charwoche das Grabgeläute unterbleibt. Müssen die Katholiken nach bundesrätlicher Auffassung an diesen Tagen, wo sie die eigenen Glocken bei Beerdigung ihrer Konfessionsangehörigen nicht läuten, bei Beerdigung von Nichtkonfessionsgenossen läuten? Ja! Sonst würden die letzteren abhängig von der katholischen Liturgie! Aber die Ortsübung wird zugleich verletzt!

[2]) v. Scherer, Handb. d. K.-R. Graz 1898. II. §. 139 Anmerk. 70 am Schluß, S. 622; Friedberg K.-R. Leipzig 1899. S. 229.

[3]) Bundesamtsbl. a. a. O. S. 871.

[1]) Bundesamtsbl. a. a. O. S. 872.

[2]) Polizeiliche Verordnungen befassen sich mit der Zeit und Art des Geläutes.

[3]) Cf. Barbosa, Summa Apostolicarum decisionum, Lugdun. 1658. Collect. 82 n. 1 et 2 pag. 64. — Glos. ad cap. un. Extr. comm. I. 5.

[4]) Vergl. das Urteil des Obertribunals zu Berlin vom 5. Febr. 1861 in Archiv f. K.-R. S. 51.

[5]) Vergl. Meurer in v. Stengels Wörterb. des deutschen Verwaltungsrechtes, Freiburg i. B. 1890. I. 749 und dessen Begriff und Eigentümer der heiligen Sachen, Düsseldorf 1885, II. 12; Schulte, Lehrb. d. K.-R. Gießen 1886, S. 510; Köhler in Zeitschr. für K.-R. 1883, S. 54; Card. Carolus, Instruct. fabricæ et supellectilis ecclesiasticæ Mediol. 1577, I. 74.

[6]) Hinschius K.-R. Berlin 18 8, IV. 421; Ferraris prompt. biblioth. canon. ed. Mont. Casini 1845 II. 39 v. campan. n. 27.

[7]) v. Stengels Wörterb. d. d. Verwaltung a. a. O. S. 753.

[8]) Streber in Wetzer und Welte's Kirchenlex. Freiburg 1888, V. 706.

worfen, indem die Verfügung über die zu Kirchenzwecken gewidmeten Gegenstände nur der Kirche, resp. nur denjenigen Personen zustehen kann, welche die Kirchenangelegenheiten zu besorgen haben." [1])

Trotz der Anlehnung an die irrige Theorie, daß die Zivilgemeinde Eigentümerin der Kirchen sei, vertritt auch ein französisches Staatsratsgutachten vom 17. Juni 1840 [2]) den Satz: 1. daß die Glocken hauptsächlich für die Feierlichkeiten der katholischen Religion bestimmt sind und deren Verwendung für Nichtkatholiken oder bei Beerdigung von Personen, welchen die Fürbitte der Kirche auf Grund der canonischen Bestimmungen versagt worden ist, nicht verlangt werden kann"; 2. „daß der Schlüssel von Kirchthurm und Kirche beim Pfarrer aufzubewahren und der Bürgermeister nicht zur Führung eines zweiten Schlüssels berechtigt ist."

Dazu bemerkt Meurer! [3]) „Wenn nun aber gar ein kirchliches Thurm- und Glockeneigentum erweisbar ist, dann fehlt für eine kommunale oder staatliche Dispositionsbefugnis erst recht aller Grund. Ein solches durch Not- oder Zweckmäßigkeitsverhältnisse motivierte Recht, Thurm oder Glocken zu besonderen nicht kirchlichen Zwecken zu benutzen, kann sich nur auf die in concreto gegebene Erlaubnis des Eigentümers resp. der Kirchenbehörde oder auf ein observanzmäßiges oder spezialgesetzliches Privileg gründen. Und weiter oben (S. 16): „Insbesondere wäre die magistratische Anordnung des Kirchengeläutes bei der Beerdigung eines mit der Excommunicatio Verstorbenen ein ungesetzliches Vorgehen und gröbliches Unrecht; das doch ausdrücklich garantierte kirchliche Verfügungsrecht würde hiedurch nicht nur negiert, sondern geradezu verhöhnt."

(Schluß folgt.)

Das römische Missale, eine vorzügliche Quelle der Beredsamkeit.

(Von Pfarrer Joh. Kornmeier in Fischingen.)

Missale Romanum, quomodo inter præclarissimos fontes eloquentiæ sit numerandum? So lautet die fünfte bischöfliche These für 1898. — Vor 12 Jahren erschien in der Linzer Quartalschrift aus der Feder von Professor Hettinger sel. eine Abhandlung mit dem sonderbaren Titel: „Zur Erinnerung an eine Vergessene." Und wer ist denn diese Vergessene? Es ist, wie die Lehrer der Rhetorik sagen, die Topik — also die Lehre von der Auffindung des Stoffes oder auch von den Quellen, aus denen der Redner schöpfen kann. Daß diese Lehre sehr wichtig ist, wird uns allen klar sein; denn je ernster wir's mit der Predigt nehmen, desto willkommener werden uns alle Fingerzeige sein, wo wir den gediegensten Stoff für unsere religiösen Vorträge finden können und je länger wir das Wort Gottes schon verkündet haben, desto mehr fühlen wir das Bedürfnis, auf neue Fundgruben hingewiesen zu werden. Inwiefern das Missale nun eine vorzügliche Stoffquelle für den Prediger sei, soll in den folgenden Zeilen kurz angedeutet werden; wenn die These ausführlich behandelt werden wollte, so müßte das Missale selbst erklärt werden.

Die eigentliche Quelle für alle Predigten ist Jesus Christus selbst, seine Persönlichkeit, sein Werk, seine Lehre; schon der hl. Paulus hat sich also ausgesprochen in den bekannten Worten: Non enim judicavi me scire aliquid inter vos nisi Jesum Christum et hunc crucifixum. Wir andere Verkündiger des göttlichen Wortes dürfen nun gewiß nicht glauben, daß wir ein dankbareres, inhaltreicheres Objekt für die Predigten finden können, als der genannte Apostel. Nun weiß aber schon jedes wohlunterrichtete Kommunikantenkind, daß sich Jesus Christus gerade in der hl. Messe stetsfort wieder gegenwärtig mache und nicht nur das, sondern auch sein Erlösungswerk beständig wiederholt, also dasselbe immer thut, was Er einstens auf Erden gethan — in der hl. Messe predigt Er, spendet Er Gnaden. Auf die hl. Messe dürfen wir die Worte des Liebesjüngers anwenden: „Sie ist voll Gnade und Wahrheit." Das äußere Gewand aber, womit sich Christus für diese geheimnisvolle Wiederkunft bekleidet, ist die Meßfeier und diese bewegt sich ganz innert den Rahmen des Missale Romanum mit seinen Meßformularien. Wir sagen darum, das Missale enthalte eigentlich den ganzen Predigtstoff, so daß der Prediger, welcher das Missale zur Grundlage für die Verkündigung des Wortes Gottes nehmen wollte, beim Abschluß seiner homiletischen Thätigkeit mit dem Völkerapostel sagen dürfte: Nihil subtraxi utilium, quominus annuntiarem vobis et docerem vos. Suchen wir dies noch etwas genauer im Einzelnen zu verfolgen.

Wir wollen die Predigten in dogmatische, moralische und liturgische Predigten einteilen. Für all diese Predigtgattungen bietet das Missale die reichlichsten Materialien.

Wer alle Dogmen behandeln will, wird sich in erster Linie an's apostolische Glaubensbekenntnis halten, bildet doch dieses die Hauptskizze für die ganze Dogmatik. Wir finden aber auch im Missale Meßformularien, welche uns an die Hauptwahrheiten des Christentums erinnern und zwar abgesehen von ihrem innern Gehalt schon durch ihre Titel. Das Fundamentalgeheimnis unserer Religion ist das mysterium SS. Trinitatis. Darum ist auch das erste Formular der Votivmessen gerade der heiligsten Dreifaltigkeit gewidmet. Wollen wir nun eine Predigt über dieses Geheimnis halten und es den Gläubigen zum bessern Verständnis bringen, so bietet uns gerade das Messformular von der heiligsten Dreifaltigkeit sehr praktische Anhaltspunkte. Schon im Introitus finden wir in der einfachen Gegenüberstellung der Worte: Trinitas und indivisa unitas die Einteilung zu einer dogmatischen Predigt und wie

---

[1]) Archiv f. K.-G. 32, 445; vergl. die Entscheidungen des österr. Verwaltungsgerichtshofes vom 19. März 1891 und 13. Nov. 1891 in Budwinski's Sammlung 15, 262 f. und 818 f.

[2]) Bei Geigel, Das französ. und reichsländische Staatskirchenrecht, 1884, S. 40.

[3]) Begriff und Eigentümer der heiligen Sachen a. a. O. S. 17.

schön werden die eben genannten Ausdrücke nicht in der Präfation erweitert! Wer über die Segnungen und Wohlthaten der hochheiligen Dreieinigkeit zu predigen sich entschließt, der kann sich an die Epistel der genannten Messe anschließen. Es hat einmal ein Pater S. J. in den Exerzitien gesagt: „Ich bin zwar kein Prediger, aber es würde mir doch keinen Kummer machen, 20 verschiedene Predigtzyklen über das Leiden und Sterben Jesu zuwege zu bringen." Wie viele Predigtthemate wird derjenige in der Missa SS. Trinitatis finden, der alle ihre Bestandteile aufmerksam betrachtet und durchdenkt! Wie es aber mit diesen Grunddogmen ist, so verhält es sich auch mit den andern Glaubenswahrheiten. Welche ist uns willkommener als die im vierten Glaubensartikel niedergelegte? Wir sagen Alle mit dem hl. Paulus: «Fidelis sermo et omni acceptione dignum, quod Christus Jesus venit in hunc mundum peccatores salvos facere.» Darum ist auch kein Dogma im Missale so ausführlich und reichhaltig behandelt wie das von der Passion des Herrn. Während sonst die übrigen eigentlich Dogmen behandelnden Meßformularien stabil sind, sind jene über die Erlösung überaus reichhaltig. Wer immer in die Lage kommt, diese Liebesthat des Heilandes zum Vorwort einer Predigt nehmen zu müssen, der braucht nur die Meßformularien für die Passion des Heilandes und die verschiedenen Werkzeuge dabei aufzuschlagen, aufmerksam, betrachtend zu lesen, dann wird er begreifen, wie ein hl. Paulus sagen kann: „Ich kenne nur Christus und zwar den Gekreuzigten" und es wird ihm bald klar werden, was er sagen soll und wie er es sagen soll. Es ist ein oft gebrauchtes Wort, das Wort des hl. Philipp Benitius: „Gebt mir mein Buch her" — und wenn er im hl. Kreuze alles las, was ihn trösten konnte, so kann der Prediger im Meßbuche alles lesen, was er über das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi dem Volke verkündigen soll.

Doch ich habe mich da in Einzelnheiten verirrt, während ich eigentlich zuerst hätte sagen sollen: Das Proprium de tempore im Missale ist eine eigentliche Dogmatik. Wir sind gewohnt, von einem Kirchenjahr zu reden, während welchem der Heiland gleichsam vorüberwandelt docendo et sanando. Deswegen spricht man auch von drei Festkreisen, die den drei Entwicklungsstadien im Leben und in der Thätigkeit des Erlösers entsprechen sollen. Wenn nun auch diese Festkreise von der Kirche nicht ganz genau in dem Sinne eingeführt wurden, in welchem wir sie aufzufassen pflegen, so bleibt doch die Thatsache bestehen, daß uns die Meßformularien von Weihnachten bis zum Feste der hlst. Dreifaltigkeit oder bis zum Sonntage infra Octavam SS. Corporis Christi die ganze Christologie vor Augen führen und uns nicht bloß mit den Episteln und Evangelien die auf Christus bezüglichen Wahrheiten ins Gedächtnis zurückrufen, sondern auch die Kollekten die gnadenreichen Früchte seines Wirkens vor Augen führen. Es wird überhaupt kein Dogma sein, das nicht im Missale berührt wird und oft liegt in einem scheinbar unbedeutenden Satze eine tiefe Wahrheit. Das beweist eben, daß der hl. Geist bei der Abfassung des Missale half, der hl. Geist, von dem der Heiland sagte: Omnia suggeret vobis, quæcunque dixi vobis. Wenn wir darum dogmatische Predigten halten wollen, was ja auch oft geschehen soll, so lesen wir nur das Missale nach und es wird uns dazu die beste Anleitung geben. Gerade in diesem liturgischen Buche hat die Kirche jene Abschnitte der hl. Schrift gesammelt, welche am besten und prägnantesten jene Glaubenswahrheiten uns vermitteln, welchen die Feste gewidmet sind.

Ich bemerkte vorhin, wir müssen oft dogmatische Predigten halten. Ja „oft", aber zu viel wäre ja auch ungesund. Wie es wässerig wird, immer zu moralisieren, so wäre wohl nur ein Ausnahmsprediger imstande, ohne langweilig zu werden, fast immer dogmatische Predigten zu halten. Das Richtige liegt auch hier in der Mitte, eine begründete Abwechslung wird für den Prediger und seine Zuhörer von Gutem sein. Wo sollen wir aber den Stoff zu mehr moralischen Predigten hernehmen? Die Predigt heißt bei uns und unserem Volke auch „Wort Gottes". Darum soll ihr Inhalt auch wirkliches „Wort Gottes" sein. Darum stellen wir einen Text der hl. Schrift an die Spitze der Predigt, und zwar nicht als Motto, sondern als den Keim, aus dem die ganze Predigt herauswächst. Wer hilft uns nun, diese fruchtbaren Keime finden. Die Kirche erweist uns diesen Dienst besonders in den Episteln und Evangelien; denn diese wählte sie aus, um gleichsam den Heiland und seine Apostel in der Mitte der Gläubigen wieder auftreten zu lassen, wenn sie sich zum Gottesdienste versammeln. Da soll Jesus zu uns reden oder diejenigen, denen er den Auftrag gegeben, uns alles zu lehren, was er gesagt. Aber nicht bloß glauben sollen wir, sondern auch handeln, halten, was Er gesagt. Und die Gnadenwirkungen der hl. Messe sollen sich besonders auch im Leben zeigen; dem Opfer, das der Heiland darbringt, soll das Opferleben der Gläubigen entsprechen. Wie aber dieses Opferleben beschaffen sein muß, will uns die Kirche mit den Lesestücken zeigen, die dem Missale eingefügt worden. Welcher Reichtum von Gedanken und welch' reichlich fließende Quelle von Nutzanwendungen diese Lesestücke bieten, hat vor Jahrhunderten schon der gute, wenn auch etwas weitschweifige Adam Nickel gezeigt. Ebenso Dieringer und Hirscher. Ich will damit diese Werke nicht als Musterleistungen hingestellt haben. Aber wenn damals schon, wo man meinte, das religiöse Leben sei im Argen gelegen, so schönes Predigtmaterial aus dem Missale gewonnen wurde, so wird heutigen Tags die Ausbeute nicht weniger reichlich ausfallen.

Diese Ausbeute gestaltet sich besonders auch ergiebig, wenn die Orationen beigezogen werden. Wie schön leiten uns die Orationen an den Sonntagen und an den Festen des Herrn an, das Kirchenjahr mit jener Gesinnung zu feiern, die uns Christus ähnlich macht und seinem Reiche zuführt. Ich wähle beispielshalber nur die erste Oration des I. Adventsonntages. Wir sollen ein neues Kirchenjahr

antreten, also auch nach innerer Erneuerung trachten. Das Wollen hiefür liegt uns wohl nahe, aber wie steht's mit dem Vollbringen? Dieses wird uns erschwert durch die überall lauernden Feinde, durch die von allen Seiten drohenden Gefahren. Darum ist Mißtrauen gegen sich selbst notwendig, aber auch Vertrauen auf Gott. Beides lehrt uns die obgenannte Oration. Wie ungesucht läßt sich darum an dieselbe eine Predigt anschließen, die das Kirchenjahr gut und praktisch einleitet. Und so ist's mit anderen Bestandteilen der Meßformularien. Besonders anregend sind die Introitus, was sich ja eigentlich von selbst versteht, da sie gleichsam das Thema für die ganze Messe enthalten. (Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Solothurn. (Eingef.) Das jüngst versammelte Kapitel Buchsgau hat den schönen Beschluß gefaßt, in Zukunft am Tage der Beerdigung und des Dreißigsten eines Kapitularen ein levitiertes Seelamt zu halten, wobei je die drei jüngsten Geistlichen des Kapitels als Diakon, Subdiakon und Zeremoniar zu funktionieren haben. Zu diesem Zwecke wurde gleichzeitig auch die Anschaffung eines schwarzen Ornates beschlossen, aus freiwilligen Spenden, wozu einzelne Mitglieder der Offizialität sofort schöne Beiträge zeichneten.

Wegen der seit 1873 staatlich auferlegten Schulsteuer ist das Vermögen des Kapitels leider bereits um eine erkleckliche Summe zurückgegangen. Hoffentlich kommt bald eine Zeit, wo diese harte Steuer wieder wegfällt, zumal in der jetzt angebrochenen Aera der reichlich fließenden Staatssteuer!

Luzern. Sempach. (Korresp.) Da die „Schweiz. Kirchenzeitung" von jeher sich um die Beförderung der kirchlichen Kunst, speziell der Kirchenmusik, angenommen, so wird sie auch gerne der Leistungen des kantonalen luzernerischen Zäzilienvereins erwähnen, welche anläßlich der Sempacherschlachtjahrzeit das beim hl. Meßopfer anwesende christliche Volk erbauten und erfreuten.

Wie schon seit zwei Jahren, so hat auch dieses Jahr der kantonale luzernerische Zäzilienverein den Kirchengesang bei der obgenannten Jahrzeit übernommen. Es beteiligten sich folgende wackere Chöre: Dagmersellen, Knutwil, Neuenkirch, Reußbühl, Sempach, Willisau und Wohlhusen. Es wurde die Missa in hon. B. M. V. «Consolatrix Afflictorum», Op. 56 von P. Piel aufgeführt, eine schwungvolle und klangreiche Messe. Das Offertorium: Assumpta est ist eine sehr ansprechende, liebliche Komposition von Musikdirektor Frey in Sursee. Das Gesangpersonal dieser Chöre zählte über 150 Stimmen.

Der „Landbote" von Sursee (Nr. 55), beinebens gesagt, ein in jüngster Zeit sehr gut redigiertes Blatt, hatte mit Recht diesen Sängerchören den wohlverdienten Dank ausgesprochen. Auch das „Vaterland" erwähnte lobend der Leistungen des Zäzilienvereins. Die Erhabenheit des katholischen Kirchengesanges fühlt man erst bei einem solchen starken und gut eingeschulten Kirchenchore.

In der Festhütte bei Sempach hatten sich die Kirchenchöre wieder durch schöne Leistungen im Gesang hervorgethan und das Fest verschönert. Auch die Luzernersänger am schweiz. Gesangfeste in Bern haben durch ein Telegramm von Herrn Gerichtspräsident Melchior Schürmann, Bürger von Sempach, an das versammelte Volk einen biedern Sängergruß abgesandt.

Möge auch in Zukunft wieder die Schönheit des Kirchengesanges die Festlichkeit der Sempacherschlachtjahrzeit erhöhen!

Zug. Am 28. Juli starb im Institut Menzingen der hochw. Herr Katechet Alois Zürcher, Geheimkämmerer Sr. päpstl. Heiligkeit und Sextar des Priesterkapitels Zug, wohlversehen mit allen heiligen Sterbesakramenten. Geboren den 28. Januar 1827 in Menzingen, machte der talentvolle Jüngling seine Studien in Schwyz, Maria Einsiedeln und Chur. Am 8. August 1852 zum Priester geweiht, wirkte er zunächst als Vikar in Hochdorf; kam 1856 als Pfarrhelfer nach Menzingen, half am dortigen Institute in der Schule und Seelsorge aus, trat am 10. April 1863 als Katechet und Beichtiger in den Dienst des Institutes und blieb an dieser Stelle bis zu seinem Tode. R. I. P.

Freiburg. Am 20. Juli haben die vier Fakultäten der Universität Freiburg die Dekane und Fakultätsabgeordneten in den akademischen Senat für das Jahr 1899 auf 1900 gewählt:

Theologische Fakultät: Dekan Herr Dr. Beck; Abgeordneter Hr. P. Rose.

Rechtsfakultät: Dekan Hr. Dr. von Koschembahr Lyskowski; Abgeordneter Hr. Dr. Büchel.

Philosophische Fakultät: Dekan Hr. Dr. Grimme; Abgeordneter Hr. Dr. Jüthner.

Naturwissenschaftliche Fakultät: Dekan Hr. Dr. Westermaier; Abgeordneter Hr. Dr. Bistrzycki.

Italien. Rom. Wir lesen in einer Rom-Korrespondenz der „N. Zürcher-Zeitung": „Ueber ein neues Projekt der Jesuiten wird mit großer Bestimmtheit gesprochen: Die Jünger Loyolas beabsichtigen, einen der größten Gasthöfe Roms zu erwerben, um darin eine Schule oder ein Seminar fremder Nationalität zu errichten und die Universität der philosophischen und theologischen Studien, welche die Jesuiten gegenwärtig in der Seminarstraße haben, dahin zu verlegen." Eine Verlegung der päpstlichen Gregorianischen Universität, so heißt die genannte Anstalt, ist längst ein Bedürfnis, da die Hörsäle im Palazzo Borromeo, dem jetzigen Sitz der Lehranstalt, bei der alle Jahre zunehmenden Frequenz der Vorlesungen stets überfüllt sind. — Auch das Germanicum ist gegenwärtig in einem ehemaligen Hotel ersten Ranges, dem frühern Hotel Costanzi.

Deutschland. Baden. Der liberale großherzoglich badische Oberschulrat hat in einem neuesten Erlasse verfügt, daß die altkatholischen Schüler in den Schulregistern nicht

mehr unter der Rubrik „Katholiken", sondern in eigener aufgeführt werden.

Kleinere Mitteilungen.

Beeidigte Meßweinlieferanten. Am 24. November 1898 schrieb der Inhaber eines großen Weingeschäftes in Deutschland einem katholischen Priester: „Es ist eine eigentümliche Sache mit einer Beeidigung als Lieferant für Meß- und Opferweine, ich weiß ganz genau, welche strengen Anforderungen seitens der Kirche gestellt werden. Ich bin seit 31 Jahren an der Spitze des von meinem seligen Vater im Jahre 1840 gegründeten Geschäftes, bin selbst Weinbauer und verstehe mich ziemlich gut auf den Artikel Wein, aber ich habe es niemals begreifen können, wie man sich auf die Reinheit eines Weines, den man nicht selbst von der Traube weg behandelt und der allen möglichen Zufälligkeiten in den Kellern der Bauern wie auf dem Transport und vielfach auch durch die Ungeschicklichkeit oder Böswilligkeit eines Küfers allen möglichen Gefahren ausgesetzt ist, beeidigen lassen kann. Auch mein Kellermeister, Herr N. N. aus M., ein streng gläubiger Katholik, würde sich niemals dazu herbeilassen, eine solche eidliche Verpflichtung einzugehen. Bedenken E. Hochwürden, welchen Möglichkeiten namentlich auch ausländische Weine während einer langen Seereise ausgesetzt sein können! Wenn nun mein Kellermeister selbst, dem mein ganzes großes Lager, der größte Teil meines Vermögens anvertraut ist, eine solche Verpflichtung nicht eingeht, weil er sie als eine lächerliche und leichtfertige Handlung ansieht, wie viel weniger kann ich mich, da ich wochenlang nicht in alle meine Keller komme, eidlich verpflichten? Ich muß gestehen, ich habe einen Horror vor meinen Kollegen, die eine solche Verantwortung auf ihrem Gewissen lasten haben."

Moderner Aberglauben. Den „Zürch. Nachr." wird u. a. geschrieben: Vor mir liegt ein Büchlein, betitelt: „Romualdusbüchlein". Es enthält alle möglichen Beschwörungen und Zauberformeln, um Diebe zu bannen und verborgene Schätze zu heben und hieb- und kugelfest zu machen. Wir hatten das Büchlein einem Manne abgenommen, der uns in der Eisenbahn über die Bedeutung der vielen Kreuze befragte und wie man das mache. Der gute Mann meinte, das Büchlein müsse doch jedenfalls katholisch sein, weil auch manches von der „Maria" darin vorkomme. Wir möchten ihm doch Aufschluß geben. Denn wenn man nicht alles genau mache, so wirke der Zauber nicht und es sei ihm eben darum noch nie geglückt. Es gelang uns schließlich, den Mann von seinem Wahn zu kurieren. Sie denken gewiß, der Mann stamme aus Uri oder Appenzell J.-Rh. Weit gefehlt, der Mann kam aus dem Lande des Lichtes, aus Kulm im Aargau und hatte vor 4 Jahren seinen Konfirmationsunterricht absolviert. Und das Büchlein wurde auch nicht in Einsiedeln gedruckt, sondern in dem von protestantischem Lichte so hell erleuchteten Reutlingen. Unter den nützlichen Büchern, welche die Buchhandlung des Grütlivereins in Zürich kürzlich in besonderen Zirkularen den Arbeitern empfiehlt, findet man unter andern auch die: Kunst, Karten zu schlagen, sowie aus den Lineamenten der Hand richtig zu prophezeien. Mit Abbildung. Siebente Auflage. Ferner: Vollständiges Traumbuch oder die Kunst, nächtliche Vorbildungen und Träume richtig zu deuten und daraus die Zukunft vorauszusagen. Siebenundzwanzigste Auflage. — Sodann noch etliche Nummern über Dinge, die man öffentlich nicht nennen darf.

Litterarisches.

Katechetische Handbibliothek. Praktische Hilfsbüchlein für alle Seelsorger. In Verbindung mit mehreren Katecheten herausgegeben von Pfarrer Franz Walk, Redaktor der „Katechetischen Blätter."

31. Bändchen. **Natürliches und übernatürliches Leben.** Gleichnisse und Vergleiche für Predigt und Katechese. Von Joh. Fuchs, Pfarrer. Mit bischöflicher Approbation. 1899. Kempten bei Kösel. Preis M. 1.50.

Ein empfehlenswertes Hilfsbüchlein für den Prediger und Katecheten. Anschauliche, faßliche Form ist ja bekanntlich von unendlicher Wichtigkeit für die Belehrung von Jugend und Volk. Wer das 31. Bändchen der katechetischen Handbibliothek benützen will, kann seine Predigten und Katechesen anziehend gestalten durch eine Reihe von packenden Beispielen und Vergleichen.

32. Bändchen. **Natur und Katechismus.** Eine populäre Symbolik für den religiösen Unterricht. Von Pfarrer Jos. Michael Weber. Mit bischöflicher Approbation. Ebenda. Preis M. 1. 70.

Auch dieses Bändchen ist geeignet, den Erzieher des Volkes in der Heilslehre zu unterstützen. Der Verfasser hält es mit Recht für zeitgemäß, die Naturbeobachtung zur Anknüpfung für die christliche Lehre zu benützen und die Natur im Lichte des Christentums zu zeigen. „Selbstverständlich ist nicht alles für alle. Die Auswahl der zur Verwendung gelangten Naturdinge ist natürlich eine willkürliche. . . . . Auch beabsichtigt der Verfasser nicht etwa eine neue Methode einzuführen; im Gegenteil warnt er junge Katecheten davor, zu viel auf einmal in Gleichnissen zu machen." (Vorwort.)

Juvenis christiano-catholicus. Libellus precum formulis tam vulgaribus quam peculiaribus maxime hymnis et litaniis compositus a sacerdote archidiœc. Monaco-frisingensis. Cum appr. archiepiscopali. Campoduni, ex typographia Kœseliana, 1899. Preis brosch. M. 2. 50.

Ein reichhaltiges katholisches Gebetbuch ist unserer studierenden Jugend in dem «Juvenis christiano-catholicus» geboten. Wir finden darin die täglichen Gebete, Meß-, Vesper-, Beicht- und Kommuniongebete, Andachten zur hl.

Dreifaltigkeit, den drei göttlichen Personen, dann zu Maria und den Heiligen; die Hymnen des Breviers und andere schöne lateinische Lobgedichte sind zahlreich benützt in den einzelnen Andachten. Für Studenten ein sehr passendes Geschenk!

Religiöse Sinnsprüche zu Inschriften auf Kirchengebäude und kirchliche Gegenstände in lateinischer und deutscher Sprache, gesammelt von Dr. Andreas Schmid, Direktor des Georgianums in München, Universitätsprofessor und erzbischöfl. geistl. Rat. Mit 42 Abbildungen. Kempten, bei Kösel, 1899. Preis brosch. M. 3.

Gar oft kommt ein Priester in die Lage, schnell eine Inschrift zur Verfügung stellen zu müssen; da leistet ihm nun die uns vorliegende Sammlung von Prof. Dr. Schmid ausgezeichnete Dienste. Das Inhaltsverzeichnis weist ihn auf den in Frage stehenden Gegenstand und dann heißt's nur: elige, tolle! Für alles ist gesorgt: für das Kirchenportal und die Fenster, wie für die Hostienbüchse, für die Friedhofmauer wie für den Bischofsstab, für die Orgel wie für die Altarklingel, für Fahnen wie für Pallen, für Altartücher und Teppiche wie für Albenspitzen. Nicht weniger als 1460 Inschriften enthält das Buch; die meisten sind der hl. Schrift entnommen, ein Teil auch liturgischen Büchern und kirchlichen Schriftstellern. Es ist zu begrüßen, daß diese Sammlung erschienen ist; weltliche Spruchbücher sind ja längst schon in großer Zahl vorhanden. Die zumeist aus dem Ceremoniale des Verfassers entnommenen Illustrationen bilden eine angenehme Beigabe.

Der Dienst der Assistenten und Ministri bei Pontifikalfunktionen. Von Joh. Bapt. Petz, Domvikar und Ceremoniar an der Metropolitankirche in Bamberg, erzb. geistl. Rat. Mit oberhirtl. Approbation. Kempten 1899. Verlag v. Jos. Kösel. Pr. br. M. 2. 70.

Als Empfehlung dieses liturgischen Hilfsmittels mögen die Worte dienen, mit welchen der hochwdgst. Herr Erzbischof von Bamberg dasselbe empfiehlt: „Mit Freuden begrüßen wir das Werkchen „Der Dienst der Assistenten und Ministri bei Pontifikalfunktionen" von Domvikar und Zeremoniar J. B. Petz, und halten dasselbe für sehr geeignet, die würdige Feier des Gottesdienstes zu befördern. Der Gegenstand ist mit großer Ausführlichkeit und Gründlichkeit behandelt, und hat sich der Verfasser, was noch besonders hervorgehoben werden muß, bei seiner Arbeit besonders an das Caeremoniale Episcoporum und Pontificale Romanum gehalten". Das Büchlein kann viel Gutes stiften, da es noch in etlichen Landen geistliche Würdenträger geben soll, die in ihren jungen Jahren nicht Zeit und Gelegenheit fanden, sich in die kirchlichen Zeremonien zu vertiefen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die diesjährigen **Priesterexerzitien** für die Diözese Basel finden statt vom 4. bis 8. September im Kollegium zu St. Michael in Zug.

Die diesjährigen **Priesterexerzitien** im Kollegium Maria-Hilf in Schwyz werden anstatt vom 4. bis 8. Sept. den 11. bis 15. September daselbst abgehalten werden.

* * *

Während der Sommer- und Herbstmonate werden im Exerzitienhaus zu Feldkirch an den nachstehend verzeichneten Tagen **gemeinschaftliche Exerzitien** abgehalten werden:

Vom Abend des 7. bis zum Morgen des 11. August für Priester.
Vom Abend des 16. bis zum Morgen des 20. August für Studenten.
Vom Abend des 21. bis zum Morgen des 25. August für Studenten.
Vom Abend des 26 bis zum Morgen des 30. August für Herren aus gebildeteren Ständen.
Vom Abend des 4. bis zum Morgen des 8. September für Studenten.
Vom Abend des 11. bis zum Morgen des 15. September für Priester.
Vom Abend des 18. bis zum Morgen des 22. September für Priester.
Vom Abend des 25. bis zum Morgen des 29. September für Priester.
Vom Abend des 2. bis zum Morgen des 6. Oktober für Lehrer.
Vom Abend des 9. bis zum Morgen des 13. Oktober für Priester.
Vom Abend des 17. bis zum Morgen des 21. Oktober für Lehrer.
Vom Abend des 23. bis zum Morgen des 27. Oktober für Priester.
Vom Abend des 31. Oktober bis zum Morgen des 4. Nov. für Laien.
Vom Abend des 6. bis zum Morgen des 10. November für Priester.
Vom Abend des 20. bis zum Morgen des 24. Novemb r für Priester.

Für die Herren Teilnehmer stehen 50 Einzelzimmer zur Verfügung. Es wird gebeten, die Anmeldung so früh zu machen, daß, falls alle Zimmer besetzt sind, eine Rückantwort noch möglich ist.

Gefällige Anmeldungen wolle man richten an P. Magister Heinrich Thoelen, Feldkirch, Exerzitienhaus.

* * *

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:
Reußbühl 5, Grellingen (pr. 1898) 10, id. (pr. 1899) 10, Brislach 17, Luthern 20, Hohenrain 20, Hägendorf 60, Olten 10, Neuenkirch 40, Ufhusen 29.
2. Für das Priester-Seminar:
Eschenbach 40, Laufen 20. 10, Dittingen 7. 50, Noirmont 40. 30, Hergiswil 20, Hornussen 50, Geiß 5.
3. Für die Sklaven-Mission:
Laufen 73. 57, Grellingen 20.
4. Für das heilige Land:
Solothurn (Ungenannt) 7, Laufen 52. 84, Wahlen 12, Grellingen 20. 30, Dittingen 7. 50.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 3. August 1899.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1899.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 29:	26,542	45
Kanton Luzern: Adligenschwil, Gabe von Ungenannt	100	—
Buttisholz (wobei von M. M. 100 Fr. und von P. St. 50 Fr.)	288	—
Eschenbach, Frauenkloster	100	—
Littau	45	—
Ruswil, Gabe von Jgf. A. Sch.	200	—
Kanton Schwyz: Einsiedeln: vom Gnäd. H. Abt, dem Konvent, den Studenten und Angestellten des Stifts, vom Dorf und den Filialen, zusammen *)	2097	60
Kanton Thurgau: Sommeri, an Einzelgaben, durch hochw. Pfarramt *)	80	—
Ausland: Innsbruck, von hochw. Herrn P. Dr. Hurter und den Schweizerstudenten des theol. Konvikt	107	—
	29,560	05

*) Nähere Angaben wird zu seiner Zeit das Berichtsheft liefern.

b. Außerordentliche Beiträge pro 1899.

Uebertrag laut Nr. 27:	22,800	—
Vergabung durch einen Geistlichen mittels Aktie einer ostschweizerischen Kuranstalt	500	—
	23,300	—

Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

*) Nähere Angaben wird zu seiner Zeit das Berichtsheft liefern

Soeben ist erschienen und bei allen Buchhandlungen und Kalenderverkäufern zu haben:

Benzigers

Einsiedler Kalender

60. Jahrgang. 1900.

Der 60. Jahrgang dieses bekannten und beliebten Kalenders bringt auch dies Jahr wieder ausgiebigen **Erzählungs- und Unterhaltungsstoff**, eine Reihe interessanter Aufsätze, Humoresken, Rundschau 2c. 2c. und ist mit **reichem Bilderschmuck** ausgestattet.

Preis: Ausg. I. mit hübschem Farbendruckbild „Jesus bei Maria und Martha" **50 Cts.**
Ausg. II. ohne Farbendruckb. **40 Cts.**

Wiederverkäufer finden lohnenden Verdienst!

Benzigers Taschenkalender für 1900 eleg. geb. **25 Cts.** (79)

Soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aus dem alten Solothurn

42 Blätter aus den St. Ursenkalendern von 1889—1900.

Zur Erinnerung an die Dornacher Schlachtfeier 1499—1899.

Preis Fr. 7.

Diese reich vermehrte Sammlung alter Bau-Denkmäler 2c. der Stadt Solothurn ist eine Zierde für jeden Büchertisch und ein schönes Geschenk für jede Familie.

Buch- & Kunstdruckerei Union, Solothurn.

Eine durchaus solide, auch in Besorgung des Gartens

geübte Haushälterin,

die durch den Tod ihres geistlichen Dienstherrn stellenlos geworden ist, sucht wieder eine ähnliche Stelle bei einem römisch-katholischen Priester.

Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes. 80₂

Gust. Dahme,

Architekt und Kirchenmaler

Oberwyl-Zug

Prämiert Genf 1896

empfiehlt sich dem Hochw. Klerus und Kirchenvorständen zur Anfertigung von Altären, Kanzeln, Kommunionbänken etc., hl. Statuen, Kreuzwegen und Gemälden in jeder gewünschten Ausführung. — Spezialität: **hl. Ostergräber** und Ausmalung von Kirchen, Polychromirung von Altären 2c. in Holz und Stein. Prima Referenzen. Billige Preise. 15¹²

Kirchen-Teppiche.

Neueste Sachen in gotischem und romanischem Styl, billigst bei

J. Bosch,

Mühlenplatz, Luzern.

Muster franko. 12¹⁰

A. Bättig, Blumenfabrik,

Sempach.

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden 2c. zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert. 6₂₆

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.